

## 1. Änderung des

### Personalgestellungsvertrages vom 13. Juli 2006

zwischen der Stadt Burgdorf (Verleiher), vertreten durch Bürgermeister Alfred Baxmann, und den Wirtschaftsbetrieben Burgdorf – WBB – (Entleiher), vertreten durch Geschäftsführer Rüdiger Funke

#### Artikel 1

§ 5 Ziffer 2 – Fälligkeit der Erstattung - wird wie folgt neu gefasst:

Die Personalkosten werden entsprechend Ziffer 1 – Umfang der Kosten - zum 01.März des Folgejahres zur Zahlung fällig.

Der Verleiher hat die Personalkosten zu Beginn des neuen Haushaltsjahres für das abgelaufene Jahr zu ermitteln und dem Entleiher in Rechnung zu stellen.

#### Artikel 2

Diese 1. Änderung des Personalgestellungsvertrages tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Burgdorf, den 01.10.2011

Wirtschaftsbetriebe Burgdorf GmbH (WBB)

Stadt Burgdorf

---

Rüdiger Funke  
Geschäftsführer

---

Alfred Baxmann  
Bürgermeister